

Mitglieds- und Beitragsordnung für Unternehmen aus Deutschland

Camion Pro International ist eine nicht kommerzielle Organisation und Berufsverband für europäische Transportunternehmen. Camion Pro International finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und hat seinen Sitz in der Schweiz und ist im Handelsregister in Luzern eingetragen. Unternehmensmitglieder aus Deutschland sind Gemäß der Statuten fördernde Mitglieder, ohne Stimmrecht. Mit dem Beitritt zu Camion Pro International auch gleichzeitig Mitglied im Berufsverband Camion Pro e.V. - Deutschland, in München und können in allen anderen europäischen Ländern, in denen Camion Pro International Lesungen anbietet, Leistungen beziehen. Die Mitglieds- und Beitragsordnung regelt wichtige Mitgliedsbelange wie Mitgliedsbeiträge, Fälligkeit oder die Voraussetzung Mitgliedsleistungen zu erhalten.

1. Rechte der Mitglieder

1a

Camion Pro International bietet dem Mitglied Vereinsleistungen kostenlos oder zu vergünstigten Konditionen an. Dem Mitglied steht der Zugang zu allen Leistungen von Camion Pro International zu. Zur Erbringung der Leistungen werden von Camion Pro International häufig Fremdunternehmen (Netzwerkpartner) eingeschaltet.

2. Pflichten der Mitglieder

2a

Das Mitglied hat die Verpflichtung, seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich bei Fälligkeit zu überweisen, bzw. durch Camion Pro International einziehen zu lassen.

2b

Bei Mitgliedern bei denen dennoch die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst wird. Werden mit einer Verwaltungsumlageaufwendung von 24,00 € bei Unternehmensmitgliedern und 12,00 € bei Cargo-Cop-Mitgliedern belastet.

2c

Mitglieder von denen die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst wird, können für die Dauer von einem Jahr nicht am Lastschriftverfahren weiter teilnehmen.

○

2d

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

2e

Durch den Beitritt zu Camion Pro International erkennt das Mitglied die Ideen und Ziele von Camion Pro International sowie deren Satzung an.

3. Mitgliedsbeiträge und Fälligkeit

3a

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bei Eintritt in den Verein Camion Pro International fällig. Folgebeiträge werden zwei Monate, jeweils zum Monatsersten, vor dem neuen Beitragsjahr eingezogen (bzw. durch das Mitglied überwiesen), in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist.

3b

Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig von Währungsschwankungen in € berechnet.

3c

Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen beträgt bei Erteilung einer Einzugsermächtigung 290,- € im Jahr / für Überweiser 295,- € im Jahr und einmalig

80,-€ Aufnahmegebühr.

3d

Der Mitgliedsbeitrag für Cargo-Cop-Mitgliedschaft beträgt bei Erteilung einer Einzugsermächtigung 70,- € im Jahr / für Überweiser 75,- € im Jahr und einmalig 25,-€ Aufnahmegebühr.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

4a

Ordentliche Kündigung

4b

Außerordentliche Kündigung

4c

Ausschluss

4d

Tod

I. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch das Mitglied drei Monate zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

II.

Eine Kündigung durch das Mitglied ist nicht möglich, solange Vereinsleistungen in Anspruch genommen werden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft stehen Vereinsleistungen und Sonderkonditionen der Netzwerkpartner nicht mehr zur Verfügung oder werden nur zu Normalkonditionen durch den Verein oder dessen Netzwerkpartnern weitergeführt.

III.

Dem Mitglied wird das Recht zur außerordentlichen Kündigung in besonderen Fällen eingeräumt. Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Nachweis über das Vorliegen besonderer Umstände muss erbracht werden. Die außerordentliche Kündigung wird 4 Wochen nach Eingang des Kündigungsschreibens und des Nachweises wirksam.

IV.

Das Mitglied kann frühestens mit Wirkung zum Ende des ersten vollen Mitgliedsjahres außerordentlich oder ordentlich kündigen.

V.

Bei schwerwiegenden Verstößen, die den Ideen und Zielen von Camion Pro International widersprechen oder dem Verein in seinem Ansehen oder in seinen wirtschaftlichen Interessen schädigen, kann das Mitglied vom Vorstand nach Maßgabe der Satzung ausgeschlossen werden.

VI.

Die Mitgliedschaft endet im Zeitpunkt des Todes des Mitgliedes.

5. Geschäftsgeheimnisse der Netzwerkpartner und deren Verschwiegenheit

Das Mitglied entbindet ausdrücklich alle Netzwerkpartner des Vereins von allfälligen Vorschriften der Verschwiegenheit, insbesondere etwaigen berufs-, bzw. standesrechtlicher Vorschriften, gegenüber dem Verein. Gegenüber Dritten oder Netzwerkpartnern untereinander erfolgt keine Entbindung nach dieser Ziffer.

Die Netzwerkpartner (externe Anbieter von exklusiven Leistungen für Camion Pro International-Mitglieder) sind somit berechtigt, über Art und Umfang der genutzten Leistungen und anderer Belange, die für die Zusammenarbeit zwischen Netzwerkpartner, Mitglied und Camion Pro International relevant sind, dem Verein Auskunft zu geben. 6. Vereinsleistungen durch Netzwerkpartner

Bei Vereinsleistungen, die durch Netzwerkpartner erbracht werden, sind die AGB's der Partner für das Mitglied maßgeblich. Die Mitgliedschaft bei Camion Pro International besteht unabhängig von der Gewährung oder Inanspruchnahme dieser Leistungen.

7. Erstattung des Mitgliedsbeitrages bei Beendigung der Mitgliedschaft

7a

Aufnahmegebühren werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht erstattet.

7b

Bei außerordentlicher Kündigung, z.B. bei Geschäftsaufgabe, Insolvenz, erstattet

der Verein, die Hälfte des verbleibenden Mitgliedsbeitrages. Liegt der zu erstattende Betrag unter 10,00 €, wird keine Erstattung vorgenommen.

7c

Bei Ausschluss findet die Vergütung der verbleibenden Mitgliedsbeiträge analog 7b statt.

7d

Bei Tod erstattet der Verein den Hinterbliebenen auf Antrag den restlichen Vereinsbeitrag ab dem Zeitpunkt des Todeseintritts des Mitgliedes.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für alle Mitglieder, die Ihren Geschäftssitz in Deutschland haben, München.

Anmerkung zur Verwaltungsumlageaufwendung:

Camion Pro International zieht den größten Teil seiner Mitgliedsbeiträge durch das Lastschriftinzugsverfahren beim Mitglied direkt vom Konto ein. Dieser Vorgang erspart erhebliche Verwaltungskosten bei Camion Pro International und stellt eine Aufwandsentlastung gerade unserer kleinen Unternehmen (selbst fahrende Unternehmer) dar. Leider gibt es eine relativ hohe Zahl von Mitgliedern die Camion Pro nicht über Kontoänderungen oder anderen Tatsachen die den erfolgreichen Lastschriftinzug entgegenstehen informieren. Hierdurch kam es zu einem ungewöhnlich hohen Anteil an nicht eingelösten Lastschriften mit der Konsequenz, dass uns von unserem Bankhaus drastische Vorgaben gemacht wurden, um weiterhin an einem Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Wir denken, dass es auch in Ihrem Interesse ist, wenn wir die dadurch entstandenen Kosten und Aufwendungen nicht der Allgemeinheit der Mitglieder belasten, sondern nach dem Verursacherprinzip dem Mitglied auferlegen die diese Kosten ausgelöst haben.

Der Präsident

Stand September. 2010